



**VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER**

BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

1010 Wien Schenkenstraße 4

Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail [vst@vst.gv.at](mailto:vst@vst.gv.at)

Kennzeichen **VSt-1712/367**  
Datum 16. Dezember 2008  
Bearbeiter Wolfgang Müller  
Durchwahl 13

**E-Mail**

Betrifft  
E-Government;  
Definition von Identifikatoren der Domäne urn:publicid:gv.at –  
Dokument: publicid-1.0.0;  
Empfehlungsverfahren – allfällige Stellungnahme bis 20. Jänner 2009

Beilage

An den  
Herrn Landesamtsdirektor  
von  
Burgenland  
Kärnten  
Niederösterreich  
Oberösterreich  
Salzburg  
Steiermark  
Tirol  
Vorarlberg  
Wien

An den  
Österreichischen Städtebund  
Rathaus  
1082 Wien (post@stb.or.at)

An den  
Österreichischen Gemeindebund  
Löwelstraße 6  
1010 Wien (oesterreichischer@gemeindebund.gv.at)

An das  
Bundeskanzleramt  
IKT-Strategie des Bundes  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien (ikt@bka.gv.at)

Die Verbindungsstelle übermittelt – nach erfolgter Abstimmung in der AG-Leiter Sitzung am 11.09.2008, in der Kooperation-BLSG-Sitzung am 01.10.2008 und in der Arbeitsgruppe Intergration/Zugänge am 25.11.2008 – in der Beilage das, in der Arbeitsgruppe Infrastruktur/Interoperabilität erarbeitete Dokument „**Definition von Identifikatoren der Domäne urn:publicid:gv.at – publicid 1.0.0**“ und ersucht um **allfällige Stellungnahme \*) bis 20. Jänner 2009**. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein Einwand einlangen, würde Zustimmung angenommen und das oa. Dokument zur Empfehlung erhoben werden.

Dieses Dokument legt taxativ die im E-Government verwendeten Identifikatoren der Domäne urn:publicid:gv.at fest. Diese Domäne wurde vom Bundeskanzleramt registriert und wird zur Verwendung im Rahmen der E-Government Spezifikationen zur Verfügung gestellt.

**Ansprechpartner zum Dokument:**

Leiter der Arbeitsgruppe Infrastruktur / Interoperabilität

Dipl.Ing. Peter Reichstädter

E-Mail: [peter.reichstaedter@bka.gv.at](mailto:peter.reichstaedter@bka.gv.at)

Tel.: 01/53 115 / 7477

\*) Um unterschiedliche Interpretationen einer allfälligen Stellungnahme zu verhindern und eine ordentliche Dokumentation aller Ergebnisse (Umfragen, Stellungnahmen, etc.) zu gewährleisten, wird ersucht, als Konklusio eine der folgenden Formulierungen zu verwenden: Dem Vorschlag wird zugestimmt. / Der Vorschlag wird abgelehnt. / Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.

Der Leiter

Dr. Andreas Rosner